

# 1. Satzung

## zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“

### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) hat die Gemeinde Tramm in ihrer Sitzung am 04.11.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ beschlossen.

### § 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vom 26.04.2018 wird wie folgt geändert.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

Die Gebühr wird nach dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ festgesetzt. Es gilt ab dem 01.01.2018 folgende Berechnungsgrundlage:

*Der Euro-Betrag aus dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ geteilt durch die grundsteuerpflichtige Fläche des Gemeindegebietes ergibt den Quadratmeterpreis.*

Aus dieser Berechnung ergibt sich ab dem 01.01.2018 eine Gebühr i. H. v. 0,0019094 €/m<sup>2</sup>

### Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
2. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vom 26.04.2018 außer Kraft.

Tramm, den 21.11.2021

Behr  
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Kalkulation zur 1. Satzung

### zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“

Zu § 3 Absatz 2

*Berechnung des Gebührensatzes für den Kalkulationszeitraum für das Kalenderjahr 2018*

Die Gesamtfläche der grundsteuerpflichtigen Fläche der Gemeinde Tramm beträgt gemäß Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“

$$3563,7391 \text{ ha} = 35.637.391 \text{ m}^2.$$

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Elde“ berechnet für diese Fläche **37.013,35 €**.

$$37.013,35 \text{ €} : 35.637.391 \text{ m}^2 = 0,0010386 \text{ €/m}^2$$

Die Unterdeckung i. H v. **36.167,57 €** resultiert aus den Mindereinnahmen der Jahre 2015 mit 2.717,25€, 2016 mit 21.335,24€ und 2017 mit 17.050,12€, wovon anteilig nur 12.115,08€ zum Ausgleich gebracht werden und begründet sich in der Beitragssteigerung des WBV ab dem Jahr 2016, sowie der Verbandsneugliederung. Die Unterdeckung wird entsprechend der Vorteilsflächen aller im Gemeindegebiet Tramm vorkommenden Wasser- und Bodenverbände aufgeteilt.

Vorteilsfläche WBV Untere Elde: **35.637.391 m<sup>2</sup>**

Vorteilsfläche WBV Obere Warnow: **5.896.335 m<sup>2</sup>**

$$36.167,57 \text{ €} : (35.637.391 \text{ m}^2 + 5.896.335 \text{ m}^2) = 0,0008708 \text{ €/m}^2$$

#### Gebühr 2018

	Kosten je m <sup>2</sup>	0,0010386 €/m <sup>2</sup>
+	Unterdeckung je m <sup>2</sup>	0,0008708 €/m <sup>2</sup>
=	<b>Jahresgebühr je m<sup>2</sup></b>	<b>0,0019094 €/m<sup>2</sup></b>